



Sitzungsmaterial

MR-Umlauf

Berlin, den 9. November 1989

BStU

000015

Mitglieder des Ministerrates

711

KOPIE BStU

Es wird gebeten, beiliegende Beschlusvorlage

Zeitweilige Übergangsregelung für Reisen VVS b2-937/89  
und ständige Ausreise aus der DDR

Vorsitzender des Ministerrates

bis h e u t e , Donnerstag, den 9. November 1989, 18.00 Uhr  
im Umlaufverfahren zu bestätigen.

Dokument:

“Schabowskis Zettel”: Zeitweilige Übergangsregelung des DDR-Ministerrates für  
Reisen und ständige Ausreise aus der DDR. 9. November 1989



Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE  
FORSCHUNG POTSDAM



Sitzungsma... 111  
MR-Umlauf

9.11.89 XU

V 1204/89

Vertrauliche Verschlusssache  
b2-937/89

40 . Ausf.

4 Seiten

BStU  
000016

Titel der Vorlage:

Zeitweilige Übergangsregelung für  
Reisen und ständige Ausreise aus  
der DDR

Einreicher der Vorlage:

Vorsitzender des Ministerrates

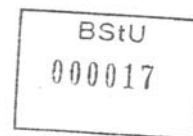
**KOPIE BStU**

gez. Willi Stoph

Berlin, den 9. November 1989

Beschlußvorschlag

Der beiliegende Beschluß zur zeitweiligen Übergangsregelung  
für Reisen und ständige Ausreise aus der DDR wird bestätigt.



Beschlußvorschlag

Zur Veränderung der Situation der ständigen Ausreise von  
DDR-Bürgern nach der BRD über die CSSR wird festgelegt:

1. Die Verordnung vom 30. November 1988 über Reisen von  
Bürgern der DDR in das Ausland (GBl. I Nr. 25 S. 271)  
findet bis zur Inkraftsetzung des neuen Reisegesetzes  
keine Anwendung mehr.
2. Ab sofort treten folgende zeitweilige Übergangsregelungen  
für Reisen und ständige Ausreisen aus der DDR in das  
Ausland in Kraft:
  - a) Privatreisen nach dem Ausland können ohne Vorliegen von Vor-  
aussetzungen, (Reiseanlässe und Verwandtschaftsverhältnisse)  
beantragt werden. Die Genehmigungen werden kurzfristig er-  
teilt. Versagungsgründe werden nur in besonderen Ausnahmefäl-  
len angewandt.
  - b) Die zuständigen Abteilungen Paß- und Meldewesen der VPKA  
in der DDR sind angewiesen, Visa zur ständigen Ausreise  
unverzüglich zu erteilen, ohne daß dafür noch geltende Vor-  
aussetzungen für eine ständige Ausreise vorliegen müssen.  
Die Antragstellung auf ständige Ausreise ist wie bisher auch  
bei den Abteilungen Innere Angelegenheiten möglich.
  - c) Ständige Ausreisen können über alle Grenzübergangsstellen  
der DDR zur BRD bzw. zu Berlin (West) erfolgen.
  - d) Damit entfällt die vorübergehend ermöglichte Erteilung von  
entsprechenden Genehmigungen in Auslandsvertretungen der  
DDR bzw. die ständige Ausreise mit dem Personalausweis der  
DDR über Drittstaaten.

Dokument:

“Schabowskis Zettel”: Zeitweilige Übergangsregelung des DDR-Ministerrates für  
Reisen und ständige Ausreise aus der DDR. 9. November 1989

---



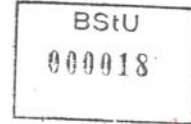
Deutschlandradio

ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE  
FORSCHUNG POTSDAM

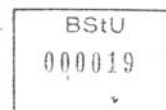


3. Über die zeitweiligen Übergangsregelungen ist die beigefügte Pressemitteilung am 10. November 1989 zu veröffentlichen.

Verantwortlich: Regierungssprecher beim Ministerrat der DDR



KOPIE BStU



Berlin (ADN)

Wie die Presseabteilung des Ministeriums des Innern mitteilt, hat der Ministerrat der DDR beschlossen, daß bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Regelung durch die Volkskammer folgende zeitweilige Übergangsregelung für Reisen und ständige Ausreisen aus der DDR ins Ausland in Kraft gesetzt wird:

1. Privatreisen nach dem Ausland können ohne Vorliegen von Voraussetzungen (Reiseanlässe und Verwandtschaftsverhältnisse) beantragt werden. Die Genehmigungen werden kurzfristig erteilt. Versagungsgründe werden nur in besonderen Ausnahmefällen angewandt.
2. Die zuständigen Abteilungen Paß- und Meldewesen der VVA in der DDR sind angewiesen, Visa zur ständigen Ausreise unverzüglich zu erteilen, ohne daß dafür noch geltende Voraussetzungen für eine ständige Ausreise vorliegen müssen. Die Antragstellung auf ständige Ausreise ist wie bisher auch bei den Abteilungen Innere Angelegenheiten möglich.
3. Ständige Ausreisen können über alle Grenzübergangsstellen der DDR zur BRD bzw. zu Berlin (West) erfolgen.
4. Damit entfällt die vorübergehend ermöglichte Erteilung von entsprechenden Genehmigungen in Auslandsvertretungen der DDR bzw. die ständige Ausreise mit dem Personalausweis der DDR über Drittstaaten.